

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzungen und Sonderbenutzungen des Valentin-Karlstadt-Musäums

Stand: Oktober 2017

1. Geltungsbereich
Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Valentin-Karlstadt-Musäum und der Kundin und des Kunden gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anspruchnahme der Leistung gültigen Fassung. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten nur für die unter Ziffer 2 genannten Benutzungen und für die in Ziffer 6 genannten Sonderbenutzungen des Valentin-Karlstadt-Musäums.
Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden/der Kundin erkennt das Valentin-Karlstadt-Musäum nicht an.
2. Benutzungen
Benutzungen des Valentin-Karlstadt-Musäums sind:
 1. die Besichtigung der Ausstellungen, der Besuch von Veranstaltungen und die Teilnahme an Vermittlungsangeboten
 2. die Abnahme von Publikationen und Medien
 3. der Antrag auf Auskünfte
3. Öffnungszeiten
Die Sammlungsgegenstände in den Ausstellungsräumen des Valentin-Karlstadt-Musäums können grundsätzlich von jedermann während der öffentlich bekannt gegebenen Öffnungszeiten besichtigt werden.
Die aktuellen Veranstaltungen mit den Anfangszeiten sind aus den offiziellen Veröffentlichungen des Musäums ersichtlich. Veranstaltungsänderungen, insbesondere Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten.
Einschränkungen aus sachlichen Gründen wie z.B. gesetzlichen Regelungen oder sachlich zielgruppenorientierte Veranstaltungen oder Angebote sind möglich.
4. Hausordnung
Für alle Kundinnen und Kunden gilt die Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung die Anlage und Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.
5. Haftung
Die Kundinnen und Kunden haften für die, von ihnen verursachte, Beschädigung oder den Verlust von Sammlungs- und Einrichtungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.
6. Sonderbenutzungen
Sonderbenutzungen des Valentin-Karlstadt-Musäums sind:
 1. *Die Nutzung und Ausleihe von Sammlungsgegenständen*
 - a) Für die Nutzung und Ausleihe von Sammlungsgegenständen ist eine schriftliche Anfrage des Kunden/der Kundin unter Angabe des gewünschten Sammlungsgegenstandes, des Nutzungszwecks und des Benutzungsortes erforderlich. In einfachen Fällen genügt eine mündliche Anfrage. Der Kunde/die Kundin hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
 - b) Die Sammlungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht verändert werden. Sie werden erst übergeben, wenn sie vom Kunden/der Kundin entsprechend dem vom Valentin-Karlstadt-Musäum festgesetzten Wertes „von Nagel zu Nagel“ und zugunsten des Valentin-Karlstadt-Musäums versichert worden sind. Die Kosten für die Bereitstellung, Verpackung, den Transport und die Versicherung sowie die Gefahr des Übergangs trägt grundsätzlich der Kunde/die Kundin. Näheres bestimmt der Leihvertrag.
 - c) Die Sonderbenutzung ist zu versagen, wenn ein Sammlungsgegenstand zu anderen als zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen ernsthaften Zwecken benutzt

werden soll.

Die Sonderbenutzung kann insbesondere versagt werden, wenn

- a) der Kunde/ die Kundin in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Vertragsregelungen verstoßen hat
- b) der Kunde/die Kundin wiederholt trotz Mahnung die fälligen Zahlungen nicht geleistet hat
- c) der gewünschte Sammlungsgegenstand besonders wertvoll ist oder wegen seines Zustandes durch die Sondernutzung gefährdet werden kann
- d) sich das Museum die publizistische Auswertung selbst vorbehält oder
- e) aus einem sonstigen vergleichbar wichtigen Grund.

2. *Die Herstellung und Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen*

- a) Sonderbenutzung ist jede über die bloße Ansicht hinausgehende Verwendung von Bildmaterial. Dazu gehört insbesondere jede Vervielfältigung, etwa durch Abdruck, Reproduktion, Projektion, Kopie oder Speicherung weiter die Verwendung für Layout- und Kundenpräsentation sowie jede sonstige Art der Verbreitung und Veröffentlichung. Als Sonderbenutzung gilt auch die Übertragung von Bildmaterial gleich über welches Medium, insbesondere über Fernsehen, Kabel, Fernmeldenetze oder das Internet.
- b) Zur Inanspruchnahme der Leistung ist eine schriftliche Anfrage erforderlich. Der Kunde/die Kundin hat in der Bestellung detailliert die Art und den Umfang der Nutzung, das Medium und die Auflage bekannt zu geben. Die Vergabe einer Nutzungsbewilligung („Lizenz“) erfolgt ausschließlich aufgrund eines zwischen dem Kunden/der Kundin und dem Valentin-Karlstadt-Musäum abgeschlossenen Vertrages, in welchem das Bildmaterial und die gestattete Nutzung näher beschrieben wird.
- c) Die Verwendung von Bildmaterial ohne vorherige Lizenz sowie ein Abweichen von derselben ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung durch das Valentin-Karlstadt-Musäum verstößt gegen Rechte des Valentin-Karlstadt-Musäums und ist unzulässig.

3. *Weitere Sonderbenutzungen*

a) *Filmaufnahmen im Innenbereich*

Für Filmaufnahmen im Innenbereich des Valentin-Karlstadt-Musäums ist eine schriftliche Anfrage erforderlich, die alle für einen Vertragsabschluss wesentlichen Daten enthält. Aus der Anfrage resultiert kein Anspruch auf Genehmigung der Sonderbenutzung.

b) *Die Vermietung von Räumlichkeiten des Museums*

Für die Anmietung von Räumlichkeiten des Valentin-Karlstadt-Musäums ist eine schriftliche Anfrage erforderlich. Aus der Anfrage resultiert kein Anspruch auf Genehmigung der Sondernutzung.

- c) Ein Vertragsabschluss hinsichtlich der Sonderbenutzungen unter Ziffer 3a) und b) ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn die Sonderbenutzung
 - zu einer Gefährdung des Eigentums, bzw. des in Besitzes befindlichen Eigentums Dritter oder
 - zu einer Beeinträchtigung des Betriebs oder
 - zu einer unvermeidbaren Behinderung der Erreichbarkeit führen würden oder
 - wenn es sich um Filmaufnahmen mit pornografischem, extremistischem, gewaltverherrlichendem sowie sonstigem, gegen geltendes Recht verstoßendem Inhalt handelt oder
 - oder
 - wenn weitere nachvollziehbare Versagungsgründe bestehen (z.B. benötigter Betreuungsaufwand kann durch das vorhandene Personal nicht geleistet werden) oder
 - wenn Zahlungsunfähigkeit des Kunden/der Kundin droht oder vorliegt oder
 - wenn über das Vermögen des Kunden/der Kundin Insolvenzantrag gestellt wurde oder
 - wenn der Kunde/die Kundin auf irgendeine Weise den Ruf des –Valentin-Karlstadt-Musäums als seriöse Bildungseinrichtung gefährdet

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich anzuerkennen, dass das Valentin-Karlstadt-Musäum seinen Bewahrungsauftrag gegenüber den Exponaten und den Bildungsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit auch in dieser Geschäftsbeziehung mit höchster

Priorität berücksichtigen muss, dies mithin z.B. maßgeblich für die vertragliche Ermessensausübung des Valentin-Karlstadt-Musäums ist.

Des Weiteren ist die Beantwortung von schriftlichen, fernmündlichen oder mündlichen Anfragen, die aufgrund ihres umfangreichen Inhalts mit dem verfügbaren Personal nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand beantwortet werden könnten, in das Ermessen der Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums gestellt.

d) Die Sonderbenutzungen nach Ziffer 6.1 .a) und b) werden näher in einem entsprechenden Vertrag geregelt.

7. Preise

Die Preise ergeben sich für die Benutzungen nach Ziffer 2.1 und für die Sonderbenutzungen nach Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 aus der jeweils aktuellen Preisliste, die Anlage und Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist. Die Preise für die Publikationen und Medien (Ziffer 2.2) sowie für Auskünfte (Ziffer 2.3) sind an der Kasse zu erfragen oder ergeben sich aus dem Einzelvertrag. Die Preise für die Sonderbenutzung nach Ziffer 6.1 ergeben sich aus dem Einzelvertrag.

Soweit nach § 4 Nr. 20 des Umsatzsteuergesetzes keine Steuerbefreiung besteht, verstehen sich die Preise inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, wobei Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten sind.

8. Zahlung und Zahlungsabwicklung

1. Die Preise für Leistungen nach Ziffer 2.1, der Preis für Publikationen und Medien (Ziffer 2.2) und der Preis für Auskünfte (Ziffer 2.3) sind direkt an der Kasse des Valentin-Karlstadt-Musäums zu entrichten.

2. Der Gesamtpreis der Bestellung einer in Ziffer 6 genannten Sonderbenutzung ist inklusive aller Gebühren und Kosten bei Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig, soweit nicht vertraglich ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Er ist nach schriftlicher Zahlungsaufforderung auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto des Valentin-Karlstadt-Musäums zu überweisen.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Kundendaten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden in dem für das Vertragsverhältnis erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde/die Kundin gestattet die Übermittlung dieser Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Diese AGB treten am 01.10.2017 in Kraft.

Auf diese Geschäftsbedingungen und Verträge zwischen dem Kunden/der Kundin und dem Valentin-Karlstadt-Musäum ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist München.

Das Valentin-Karlstadt-Musäum behält sich vor, diese Bedingungen jeder Zeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten solche Änderungen nicht. Erfüllungsort ist München.

Anlage 1 - Preisliste

Teil 1: Besichtigungen

I) Sofern nichts anderes bestimmt ist gelten für die Besichtigung des-Valentin-Karlstadt-Musäums folgende Eintrittspreise:

1.	Einzelkarten	
a)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben <i>(Kinder unter 6 Jahren und 99-jährige in Begleitung ihrer Eltern haben freien Eintritt)</i>	2,99 Euro
b)	Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler/-innen, Studenten/-innen	1,99 Euro
2.	Familienkarte (Eltern mit ihren Kindern bis 16 Jahren)	6,99 Euro
3.	Jahreskarten	29,99 Euro

II) Auf die Forderung kann teilweise oder ganz verzichtet werden:

1.	aus besonderem Anlass (z. B. Internationaler Museumstag, Tag der offenen Tür, Stadtgründungsfest, Kongresse, Messen, Festivals, Aktionstag, Aktionswoche, Aktionsmonat)
2.	zu Public Relations Zwecken
3.	Wenn es nachweislich amtlichen, wissenschaftlichen, journalistischen oder sonstigen Forschungszwecken dient.
4.	Im Falle einer deutlichen Einschränkung der Benutzung (z.B. Teilschließung wegen Umbau)

Teil 2: Sonderveranstaltungen

I) Für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Vorträge, Theateraufführungen) – auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - kann, je nach Aufwand, ein Eintrittspreis von bis zu 30,00 Euro zzgl. des betreffenden Eintrittspreises nach Teil 1 Ziffer I.1 dieser Preisliste erhoben werden.

II) Die Höhe des Eintrittspreises bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung und dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand (insbesondere Sach- und Personalaufwand)

Teil 3: Preise für die Inanspruchnahme von Vermittlungsangeboten

I) Für die Inanspruchnahme von Vermittlungsangeboten des Valentin-Karlstadt-Musäums gelten die folgenden Eintrittspreise zzgl. des betreffenden Eintrittspreises nach Teil 1 Ziffer I.1 dieser Preisliste:

1.	Öffentliche Führungen an jedem geraden Samstag im Jahr (Ausnahme 24.12.)	5,00 Euro pro Person
2.	Führungen bis zu 25 Teilnehmer/-innen während der regulären Öffnungszeiten des Museums	85,00 Euro pauschal
3.	Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten	
a)	Führungen mit Beginn bis 30 min vor und nach dem Anfang oder Ende der regulären Öffnungszeiten	135,00 Euro pauschal
b)	Führungen zwischen 19 – 22 Uhr	250,00 Euro pauschal

II) Für die Inanspruchnahme von Vermittlungsangeboten des Valentin-Karlstadt-Musäums gelten die folgenden Eintrittspreise inklusive des betreffenden Eintrittspreises nach Teil 1 Ziffer I.1 dieser Preisliste:

1.	Führungen von Schulklassen	99,00 Euro pauschal
----	----------------------------	---------------------

III) Bei Vermittlungsveranstaltungen, denen aufgrund des Umfangs oder des finanziellen Aufwandes besondere Bedeutung zukommt, kann der Eintrittspreis nach Teil 3 Ziffer I dieser Preisliste entsprechend angepasst werden.

Teil 4: Reproduktionspreise und die Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen

I) Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Preise für die Reproduktion von Sammlungsgegenständen pro Bild.

1.	Bücher, Broschüren in digitaler Form, z.B. E-Book	0,015 Euro 0,020 Euro
2.	Zeitschriften/Zeitungen in digitaler Form	0,010 Euro 0,015 Euro
3.	Plakate, Poster, Kunstdrucke bis DIN A0	0,150 Euro
4.	Postkarten	0,100 Euro
5.	CD-Rom, DVD, Blu-ray Disc, sonst. digitaler Datenträger	0,015 Euro
6.	Werbefroschüren, Prospekte, Flyer, Programmhefte, sonstige Werbemittel (Massenprodukte)	0,025 Euro
7.	Kalender:	0,050 Euro

8.	Wiedergabe in Film, Fernsehen, Video:	
8.1.	Fernsehsendungen:	
(a)	Regionalsender	85,00 Euro
(b)	Überregionaler Sender	120,00 Euro
(c)	Internationaler Sender	180,00 Euro
8.2.	Filme (incl. Kino, DVD, Blu-ray, Fernsehen):	
(a)	Kultur- und Dokumentarfilme	50,00 Euro
(b)	Kommerzielle Filme	200,00 Euro
9.	Wiedergabe im Internet (einschließlich soziale Medien):	
	Die folgenden Beträge gelten je angefangenen Monat der Nutzung	
(a)	Gemeinnützige kulturelle, und pädagogische Nutzung Anzahl der Werke: bis 10 ab 11	15,00 Euro 25,00 Euro
(b)	Gewerbliche Nutzung Anzahl der Werke: bis 10 ab 11	30,00 Euro 50,00 Euro
10.	Wiedergabe auf öffentlichen Bildschirmen Pro angefangenem Jahr und je Bildschirm	200,00 Euro
11.	Wiedergabe zu Werbe- und Dekorationszwecken ab 1qm Größe (z.B. Großformate für Messen, Schaufenster, Großflächenplakate usw.) Nutzungsdauer für 1 Jahr Anzahl der Werke: bis 10 ab 11	400,00 Euro 800,00 Euro
12.	Die Wiedergabe von Kunst- und Sammlungsgegenständen richtet sich in allen anderen Fällen nach den Gebührensätzen der VG-Bild-Kunst bzw. der Mittelstandsgemeinschaft Foto Marketing (MFM)	

II) Die Verwendung auf der Titelseite oder dem Buchumschlag bedingt einen Zuschlag von 50%.

III) Auf die Forderung kann teilweise oder ganz verzichtet werden bei der Wiedergabe von Kunst- und Sammlungsgegenstände:

1. bei sammlungsbezogener Berichterstattung im Interesse des Valentin-Karlstadt-Musäums
2. durch Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Zahlungsbefreiung Gegenseitigkeit besteht
3. für die Erstellung und Publikation von Werkverzeichnissen
4. bei der Verwendung für kulturelle Zwecke, Zwecke der Wissenschaft oder Forschung

IV) Etwaige bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung des verlangten Preises nicht abgelöst.

Teil 5: Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen

1.	Für die Bereitstellung von Bilddaten in digitaler Form:	
a)	Aufnahmen zweidimensionaler Objekte in einer Druckauflösung von 300 dpi im Ausgabeformat bis A 4: Ausgabeformat von A 3 und darüber hinaus wird nicht erstellt.	50,00 Euro
b)	Aufnahmen dreidimensionaler Objekte (inklusive Gemälde) in einer Druckauflösung von 300 dpi	88,00 Euro
c)	Aufnahmen in Bildschirmauflösung (720 Pixel Breite)	20,00 Euro
2.	Für besonders aufwändige Aufnahmen können Aufwandsentschädigungen nach den tatsächlich anfallenden Bereitstellungs- und Nebenkosten festgesetzt und in Rechnung gestellt werden (z. B. Transportkosten).	
3.	Teil 1 Ziffer III) gilt entsprechend	

Teil 6: Preise für Film- und Fotoaufnahmen im Innenbereich

1. Aufnahmen, bei denen die Räume mit ihrer Ausstattung im Vordergrund stehen (z.B. historische Räume)

1.1. Die Preise für Raumaufnahmen ohne kulturellen Bezug (z. B. Werbeaufnahmen, Spielfilme etc.) werden wie folgt festgesetzt:

Aufnahmeort	Aufnahmedauer	Filmaufnahmen	Fotoaufnahmen
im Innenbereich (ohne Ausstellungsräume)	bis zu 3 Std.	1.500 Euro	750 Euro
	bis zu 6 Std.	3.000 Euro	1.500 Euro
	ab 6 Std.	5.000 Euro	2.500 Euro

1.2. Die Preise für Raumaufnahmen mit kulturellem Bezug werden wie folgt festgesetzt:

Aufnahmeort	Aufnahmedauer	Filmaufnahmen	Fotoaufnahmen
im Innenbereich und Ausstellungsräumen	Pauschale pro Stunde	100 Euro	50 Euro

2. Aufnahmen, bei denen Kunstgegenstände im Vordergrund stehen

2.1. Die Preise für Aufnahmen von Kunstgegenständen ohne kulturellem Bezug (z. B. Werbeaufnahmen, Spielfilme etc.) werden wie folgt festgesetzt:

Anzahl der gefilmten Objekte	Preis
bis 10	25 Euro
mehr als 10	50 Euro

2.2. Die Preise für Aufnahmen von Kunstgegenständen ohne kulturellem Bezug werden wie folgt festgesetzt:

Anzahl der gefilmten Objekte	Preis
bis 10	50 Euro
mehr als 10	100 Euro

3) Für Aufwände, die über die im üblichen Rahmen anfallenden Bewirtschaftungskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) hinausgehen, wird eine gesonderte Aufwandsentschädigung festgesetzt und in Rechnung gestellt. Benötigte Dienstleistungen Dritter können auch direkt zwischen beauftragtem Unternehmen und dem Kunden ohne Einschaltung der Landeshauptstadt München abgerechnet werden.

4) Kostenfrei sind Film- und Fotoaufnahme im Innenbereich

1. bei sammlungsbezogener Berichterstattung im Interesse des Valentin-Karlstadt-Musäums
2. durch Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Zahlungsbefreiung Gegenseitigkeit besteht
3. für die Erstellung und Publikation von Werkverzeichnissen.
4. bei der Verwendung für kulturelle Zwecke, Zwecke der Wissenschaft oder Forschung
5. Im Sinne einer Ausbildungsförderung sind Filmaufnahmen von Studierenden, Schülerinnen und Schülern, unabhängig davon, ob sie eine öffentlich geförderte oder private Schule/ Hochschule besuchen, im Rahmen ihrer Ausbildung für einen Antrag pro Projekt nutzungsentgeltfrei. Gleiches gilt für Auszubildende und Praktikanten der AFK Aus- und Fortbildungs-GmbH für elektronische Medien. Eine Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass die Filmaufnahmen im Rahmen der Ausbildung oder als Schulzulassungsfilm durchgeführt werden, ist vorzulegen.

5) Kommen die Filmaufnahmen nachweislich nicht zustande und werden vom Kunden rechtzeitig (mind. zwei Tage vor dem Termin) storniert, kann eine Stornopauschale i.H.v. 50,-- € in Rechnung gestellt werden.

Teil 7: Sonstige Leistungen

Die Preise für folgende sonstige Leistungen betragen.

1.	Für die Leistung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, Erstellung von Gutachten oder sonstigen Tätigkeiten pro angefangener Stunde	52,00 Euro
2.	für die Erstellung von Fotokopien pro Seite in schwarz/weiß in Farbe	0,25 Euro 0,50 Euro